

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Anbau von Paludikulturen: Wurden die Probleme im Bereich der Agrarförderung gelöst?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2026

In der Drucksache 19/4942 berichtete die Landesregierung, dass „der Anbau mittels Paludikultur zwar nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 GAPDZV als landwirtschaftliche Tätigkeit (gilt), allerdings sind solche Flächen aktuell nur förderfähig, wenn auf diesen Flächen Erzeugnisse produziert werden, die in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt sind.“ Daraus könnten sich „Einschränkungen hinsichtlich der Förderung“ ergeben. Nach Aussage der Landesregierung strebte das „Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Verbesserungen für den Anbau von Paludikulturen an“.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegebenenfalls ergriffen, um die förderrechtlichen Probleme des Anbaus von Paludikulturen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu lösen?
2. Wie erfolgreich waren gegebenenfalls die entsprechenden Initiativen? Welche Verbesserungen für den Anbau von Paludikulturen konnten erreicht werden?
3. Sind Flächen, auf denen der Anbau von Paludikulturen erfolgt, mittlerweile förderfähig im Rahmen der ersten Säule der GAP?